

Information für Melder

Korrektur Melderanschreiben Dezember 2016: „Honorierung von Meldungen zu kindlichen Tumoren“

Meldungen zu kindlichen Tumoren werden wie alle anderen vergütungsfähigen Meldungen honoriert und unterliegen daher den Regeln, wie in der folgenden Tabelle korrigiert dargestellt:

Diagnose- bzw. Leistungserbringungsdatum	Meldedatum			
	bis 30.06.2015	01.07.2015 bis 31.12.2015	01.01.2016 bis 31.12.2016	ab 01.01.2017
bis 31.12.2014	alte Vergütung	alte Vergütung	alte Vergütung	neue Vergütung
01.01.2015 bis 30.06.2015	alte Vergütung	Übergangs-vergütung	Übergangs- vergütung	neue Vergütung
ab 01.07.2015	-	Übergangs-vergütung	neue Vergütung	neue Vergütung
	alte Vergütung	Übergangs-vergütung	neue Vergütung	
Diagnosemeldung	2,00 €	9,00 €	18,00 €	
Therapiemeldung	1,00 €	2,50 €	5,00 €	
Verlaufsmeldung (einschl. absch. Verlaufsmeldung)	1,00 €	4,00 €	8,00 €	
Pathologiemeldung (Erstmeldung)	1,00 €	2,00 €	4,00 €	
Pathologiemeldung (Folgemeldung)	0,50 €			

Analog gelten auch die inhaltlichen Anforderungen wie für alle anderen vergütungsfähigen Meldungen (siehe Datenkatalog mit Merkmalsausprägungen für Ihre Meldergruppe auf der Homepage des Krebsregisters Baden-Württemberg (KRBW)).